

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt zu den Wahlprüfsteinen des Deutschen Bibliotheksverbandes

Wahlprüfstein 1 – Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Bibliotheken

- 1. Trägt eine Novellierung des Gesetzes in der nächsten Legislaturperiode zur Verbesserung der Situation der Bibliotheken bei und würde Ihre Partei diesen Prozess unterstützen?**
- 2. Stimmen Sie den Forderungen der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ (Schlussbericht vom 11.12.2007 Drucksache 16/7000) zu und wollen Sie die Leistungserbringung für Bildungsaufgaben der öffentlichen Bibliotheken verbindlich regeln?**

Grundsätzlich gehören öffentliche Bibliotheken zu den sogenannten freiwilligen Leistungen der Kommunen und Gemeindeverbände, die laut Landesverfassung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten diese fördern. Von besonderem Landesinteresse sind die rechtliche Aufwertung und damit die verbindlichere Unterstützung von öffentlichen Bibliotheken durch das Bibliotheksgesetz Sachsen-Anhalt. Wir wollen das Bibliotheksgesetz, für das die Fraktion DIE LINKE seinerzeit als erste einen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht hatte, in der siebenten Legislaturperiode novellieren. Wie im Kulturkonzept der Fraktion DIE LINKE beschrieben, wollen wir im Rahmen dieser Novellierung ein Qualitätsmanagementsystem für Bibliotheken einführen. Mittels Qualitätssiegel soll eine staatliche Anerkennung vergeben werden, die wiederum Voraussetzung zum Erhalt von Landesfördermitteln ist. Die Ausgestaltung der öffentlichen Bibliotheken als Lernorte und Partner von Schulen, Kindergärten und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen ist im Gesetz beschrieben.

Wahlprüfstein 2 – Förderung der öffentlichen Bibliotheken

- 1. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei zur Neugestaltung der Kulturförderung des Landes und welche konkreten Inhalte müssen für die quantitative und qualitative Entwicklung der Bibliotheken enthalten sein?**

Wie im Kulturkonzept der Fraktion DIE LINKE beschrieben, setzen wir uns für eine transparente Gestaltung der Förderung von Kunst und Kultur durch das Land ein. Aus unserer Sicht eignet sich dazu die Erstellung eines Kulturförderberichts, der die jeweils zurückliegende Förderperiode betrachtet und einen Einblick in die ausgewählten Arbeitsschwerpunkte gibt. Darüber hinaus wollen wir eine Kulturdatenbank installieren, die eine vollständige Übersicht der mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekte enthält sowie einen Kulturleitfaden erarbeiten, der die aktuellen Förderkriterien erläutert.

Des Weiteren halten wir es für dringend notwendig aktuelle Förderinstrumente in den unterschiedlichen Bereichen zu überprüfen und gegebenenfalls durch neue Instrumente zu ergänzen, die eine überjährige Planung ermöglichen, um Verwaltungsaufwand abzubauen und für die Kunst- und Kulturschaffenden Planungssicherheit zu bewirken.

Um den aktuellen Herausforderungen eines flächendeckenden Angebotes gerecht zu werden, wollen wir entsprechend der Empfehlungen des Kulturkonvents die Bündelung der Bibliotheksangebote in spartenübergreifende Kooperationen befördern.

Wir wissen auch, dass die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen im Land deren Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen gefährdet. Deshalb wollen wir die kommunalen Träger von Kultureinrichtungen, so auch Bibliotheken, durch die Einbringung eines Kulturfördergesetzes entlasten und damit Vernetzung und Zusammenarbeit befördern. Als neues Struktur- und Finanzierungselement verfolgen wir mit dem Kulturfördergesetz folgende Ziele:

- die solidarische Beteiligung aller Landkreise und kreisfreien Städte an der Finanzierung herausragender Kulturprojekte und -einrichtungen in der Region,
- die Entwicklung demokratischer Aushandlungsprozesse und Entscheidungsmöglichkeiten über die besonders förderwürdigen Kulturprojekte und -einrichtungen in den Regionen sowie über die Höhe ihrer Förderung,
- die Schaffung von Voraussetzungen zur Bildung von Kulturregionen, um der überregionalen Bedeutung von Kulturprojekten und -einrichtungen im Land durch ebenso überregionale Gestaltungs-, Finanzierungs- und Führungsmöglichkeiten Ausdruck zu verleihen,
- die Erschließung neuer Finanzierungsquellen für kulturelle Maßnahmen.

Darüber hinaus wollen wir den Landesdachverband der Bibliotheken in seiner Dachverbandstätigkeit unterstützen.

Wahlprüfstein 3 - Ausbau elektronischer Dienstleistungen und Digitalisierung

Welche Grundsätze der Entwicklung im Bereich der digitalen Anforderungen werden von Ihrer Partei unterstützt und wie ordnen Sie die Bibliotheken, insbesondere die öffentlichen Bibliotheken in diesen Prozess ein?

Eine digitalisierte Gesellschaft, die unsere Kommunikation, unser Zusammenleben und Arbeiten verändert, stellt neue Anforderungen an den Kulturbereich. DIE LINKE fordert, dass allen Bürgern der Zugang zu Kultur- und Wissenschaftsinformation offen steht. Die Präsentation von Digitalisaten im Internet bietet neue Möglichkeiten der Teilhabe. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die fehlenden rechtlichen Grundlagen in Bezug auf den Verleih von E-Medien reduziert werden. Darüber hinaus wollen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes die Bibliotheken dabei unterstützen, die Herausforderungen, die mit dem Verleih von E Books einhergehen, zu bewältigen.

Wahlprüfstein 4 – Interkulturelle Bildung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Wie sieht Ihre Partei die Mitwirkungsmöglichkeit der Bibliotheken zur Integration und wie sollen diese Angebote in das Gesamtkonzept des Landes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden werden?

Wir verstehen Bibliotheken als Begegnungsorte für alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund. Mit ihren Ressourcen und Kompetenzen sind Bibliotheken aktive Partner, um flächendeckend Flüchtlingen in ihrer neuen Umgebung einen freien Zugang zu Informationen zu bieten sowie Begegnungsorte zu schaffen und somit zur langfristigen Integration beizutragen. Um dieses

Angebot zu verstetigen, bedarf es aus unserer Sicht langfristig einer substanziellen Unterstützung durch öffentliche Förderer.

WPS 5 – Sicherung der digitalen Zukunftsfähigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass für diese grundlegenden Aufgaben der Informationsfreiheit und der Informationsversorgung der Hochschulbibliotheken eine ausreichende Ressourcenausstattung in sächlicher und personeller Hinsicht gewährleistet ist?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt teilt Ihre Auffassung über den hohen Stellenwert der Hochschulbibliotheken. Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt sind budgetierte Einrichtungen und genießen Hochschulautonomie. Im Rahmen ihres Budgets entscheiden sie über die Ausstattung der Hochschulbibliotheken selbst.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat sich das Ziel gesetzt, die Kürzungen in den Grundbudgets der Hochschulen zurückzunehmen. Außerdem wird sie dafür eintreten, neben der 100%igen Entlastung der Hochschulen von tarifbedingten Steigerungen der Personalausgaben und dem Erlassen struktureller Defizite aus Strukturreformen der Vergangenheit, den Hochschulen einen Ausgleich wissenschaftsspezifischer Teuerungsraten zu gewähren. Diese liegen zu einem beachtlichen Teil in Kosten der Fachliteratur und des Bibliothekswesens.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass mit diesen erweiterten finanziellen Spielräumen der Hochschulen auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hochschulbibliotheken verbessert werden können.

Im Rahmen der Verhandlungen zu Zielvereinbarungen werden wir Belange der Hochschulbibliotheken angemessen berücksichtigen. Besondere Beachtung werden wir dabei den Digitalisierungsprozessen zuwenden.

Für die Universitäts- und Landesbibliothek der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sehen wir eine besondere Verantwortung des Landes.

Wir treten für die Weiterentwicklung von Bibliotheksverbänden und -netzwerken im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken und zwischen ihnen und regionalen Bibliotheken ein. Hier sehen wir auch Möglichkeiten effektive Organisationsformen weiterhin aufzubauen, die helfen Synergieeffekte zu erschließen.

WPS 6 – Literatur- und Informationsversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die finanzielle Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken im Hinblick auf die steigenden Anforderungen der Literatur- und Informationsversorgung verbessert wird?

Auf die Antwort zum Wahlprüfstein 5 wird verwiesen.

WPS 7 – wissenschaftsfreundliches Urhebergesetz

Wird sich Ihre Partei im Zusammenhang mit der aktuellen Urheberrechtsgesetzgebung im Interesse von Forschung und Lehre für eine unkomplizierte und bezahlbare Weitergabe von Informationen und Wissen durch Bibliotheken (Wissenschaftsschranke) einsetzen?

DIE LINKE tritt für weitgehende Informationsfreiheit, einen freien Zugang zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter wissenschaftlicher Arbeit und freien Informationsaustausch ein. Wir unterstützen nachdrücklich die Prinzipien von „open access“.

Damit sehen wir uns in weitreichender Übereinstimmung mit dem Bibliotheksverband. DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene für eine dementsprechende Gestaltung eines bildungs- und wissenschaftstauglichen Urheberrechts ein, das an der Praxis orientiert ist.

Dem Grundgedanken der sogenannten „Wissenschaftsschranke“ stehen wir positiv gegenüber.

DIE LINKE schlägt auf Bundesebene vor, die derzeit geltenden, kleinteiligen Ausnahmeregelungen in einer gemeinsamen Generalklausel für die Bereiche Bildung und Wissenschaft zusammenzufassen. Diese sollte sich nicht vorrangig an einzelnen Nutzungsarten orientieren, sondern am Zweck. Erlaubt sollte sein, was zu Zwecken von Wissenschaft, Bildung und Forschung geschieht – im Gegensatz zum kommerziellen Bereich. Eine solche umfassende Regelung, die im Urheberrecht als Schrankenregelung bezeichnet wird, müsste alle Werkarten umfassen, also für Texte ebenso gelten wie für Fotos, Filme oder andere Medien. Sie müsste für Kopien auf Papier ebenso gelten wie für Dateien. Sie müsste durchsetzungsstark gestaltet sein, dürfte also nicht durch Verträge mit einzelnen Verlagen oder anderen Rechteinhabern umgangen werden können. Und sie müsste im Sinne eines fairen Ausgleichs eine angemessene Vergütung für die Urheberinnen und Urheber vorsehen.

Wahlprüfstein 8 – Netzwerkarbeit von Bibliotheken mit Unterstützung des DBV – Landesverbandes Sachsen-Anhalt

Welche Auffassung vertritt Ihre Partei zu diesem Sachverhalt und welche Möglichkeiten bestehen, um hier eine grundlegende strukturelle Veränderung zur Sicherung der Arbeit des Bibliotheksverbandes zu erreichen?

Entsprechend den Ausführungen im Landeskulturkonzept der Fraktion DIE LINKE wollen wir die Arbeit des Landesverbandes der Bibliotheken befördern, um den Bibliotheken fachliche Unterstützung durch Beratungsangebote, Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Modellprojekte zu unterbreiten. Im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung der institutionellen Förderung im Kulturbereich befürworten wir die Erweiterung dieses strukturellen Förderinstrumentes auf den Dachverband der Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt.